

Examen ohne Rep

I. Gründe für ein (kommerzielles) Rep

„Warum hast du dich für ein kommerzielles Rep entschieden?“

„Die Materialien sind total umfangreich und verständlich.“

„Das Rep gibt mir die Sicherheit, keine Grundlage und keinen Prüfungsklassiker zu übersehen.“ „Ich kann besonders gut über das Hören Wissen aufnehmen.“ „Ich hätte nicht die Selbstdisziplin, mich alleine vorzubereiten. Ich wüsste schon nicht, wann ich was lernen soll.“ Das sind wohl die häufigsten Antworten. Aber:

Sich selbst sein Lernmaterial zusammenzustellen, ist ohne Frage unbequemer, hat dafür aber im Prinzip schon einen Lerneffekt. Es bietet die Möglichkeit, einen besonders guten Überblick über den Lernstoff zu gewinnen und gewöhnt schon früh daran – gerade in Anbetracht der knappen Zeitressourcen – Schwerpunkte zu setzen. Zudem ist man gezwungen, eine besonders kritische Bestandsaufnahme vom Gelernten zu machen und eigene Defizite zu identifizieren.

Sicherlich decken (kommerzielle) Reps mit ihren Fällen einen großen Teil des Prüfungsstoffs ab. Gleichzeitig verkaufen sie aber mindestens konkludent mit ihrer Vielzahl großer Fälle die trügerische Sicherheit, den Inhalt vollständig abdecken zu können. Nicht selten hört man, dass die „großen“ Übungsfälle aus dem Rep zur (mehr-fachen) Wiederholung der Streitstände genutzt werden. Letztlich kann dieser intuitive Griff zum Bekannten aber dazu verleiten, einzelfallorientiert zu lernen. Er macht sich im schlechtesten Fall dann bemerkbar, wenn man in einer Phase der Selbstwiederholung, nach Abschluss des Jahreskurses bei einem Rep, erstmals mit neuen Fallkonstellationen zu (abstrakt) bekannten Problemen konfrontiert ist. Infolgedessen ist es unglücklich, wenn man verzweifelt dort klassische Streitstände in einem echten Examensfall sucht – sie gar herbeidichtet – wo keine existieren. Auch daher erscheint es sinnvoll, schon früh mit unterschiedlichen Unterlagen zu lernen.¹

Auch der Wunsch, Wissen über auditive Kanäle, also über das Hören, aufzunehmen, ist völlig berechtigt. Zu bezweifeln ist aber, ob das Rep dafür die einzige oder beste

Möglichkeit ist. Ebenso kann eine Lerngruppe Raum geben, Wissen bereitzustellen. Dieses Wissen kann durch den gegenseitigen, kollegialen Vortrag und Austausch besser aufgenommen werden. Noch dazu erscheint es besonders effektiv, die Inhalte im Gespräch zu erarbeiten. Das schult gleich zweierlei: Nämlich dauerhaft aufmerksam zu sein und die eigenen Gedanken zu strukturieren und zu formulieren. Gleichzeitig trainiert es für die mündliche Prüfung, die immerhin ein Drittel der staatlichen Note ausmacht.

Bei allen Einwänden, die hier aufgeworfen werden, lässt sich eines nicht abstreiten: Sich ohne Rep vorzubereiten heißt, mehr Verantwortung zu tragen. Dass das einschüchternd sein kann und seinen Gipfel in der Aufgabe findet, sich selbst einen Lernplan zu erstellen, also die gesamte Vorbereitungszeit zumindest grob zu planen, wird überhaupt nicht in Frage gestellt. Deshalb wird der Vorschlag gemacht, sich diese Verantwortung mit Kollegen zu teilen, sich dem Examen nicht als Einzelkämpfer, sondern als Team zu stellen.

Es gibt einen letzten, meines Erachtens häufigen, aber selten ausgesprochenen Grund für das kommerzielle Rep: „Das machen doch alle so. Und die haben das Examen auch geschafft.“ Ein ungünstiger Grund. Streng genommen gar kein Grund. Dieser Beitrag will keine klassische Pro & Contra Liste zum kommerziellen Rep darstellen, sondern skizzieren, wie eine alternative Vorbereitung aussehen kann und die ersten Schritte zu ebenjener vereinfachen. Er will dazu ermutigen, eine bewusste Entscheidung für die eigene, mitunter lange Examenvorbereitung zu treffen.

II. Wie finde ich meine Examens-AG?

Nehmen wir mal an, ein Examen ohne Rep ist erwägenswert. Dann stellt sich zunächst die Frage, welche Gruppengröße ideal ist. Bei einem Tandem aus zwei Lernenden ist die Gefahr noch recht groß, sich zu verzetteln, indem nur eine Person zum Vergleich bereitsteht. Zudem können innerhalb der AG-Sitzungen keine Diskussionen in der Gruppe entstehen und wenn einer die AG vorbereitet hat und moderiert, findet man sich schnell in einer interviewartigen Situation wieder. Bei Gruppen ab fünf Personen wiederum sind Absprachen müßiger zu treffen, in den

¹ Vgl. dazu ausführlicher Nussbaum, Lernexperimente, HanLR 2019, 98.

Sitzungen kommen nicht alle hinreichend zu Wort und das Gefühl, die AG hänge von jedem Einzelnen ab, schwindet. Gerade dieses Gefühl der Verantwortung zu kreieren, ist meines Erachtens zentral, denn es schafft Verbindlichkeit und eine gesunde Portion Vertrauen auf die Examens-AG. Eine optimale Gruppengröße dürfte also bei drei bis vier Personen liegen.

Worauf ist zu achten, wenn man sich seine zwei bis drei Mitstreiter sucht? Als logische Voraussetzung für eine gemeinsame Vorbereitung sollten zuerst die „harten Fakten“ geklärt und abgeglichen sein, also die konkreten Termine der Klausuren und damit verbunden die Frage, ob abgeschichtet werden soll.² Ebenso wichtig kann es sein, darauf zu achten, dass die Mitstreiter ein ähnliches Motivations- und Leistungsniveau haben, damit die Examens-AG auch für alle möglichst ertragreich ist. Diese beiden Punkte erscheinen mir – abgesehen natürlich von einer grundlegenden Sympathie – die einzige Unverhandelbaren. Alles andere ist Ergebnis von Absprachen und Kompromissen, die während eines ersten Planungstermins getroffen werden können. Zu dem Zeitpunkt sollte etwa besprochen werden, in welchem Rhythmus AGen abgehalten, wie die jeweiligen AG-Sitzungen ausgestaltet werden und wie der Lernplan aufgestellt sein soll (siehe III.). Bei einem solchen Termin kann es auch sinnvoll sein, Spielregeln für die gemeinsame Vorbereitung zu vereinbaren. Das darf alles sein, was für einen selbst im Umgang miteinander wichtig ist, wie etwa Handytabus während der Sitzungen, Pünktlichkeit etc.

Diese Spielregeln können auch in einem kleinen Vertrag (*sui generis*, versteht sich) festgehalten werden. Teil dieses Vertrages kann auch ein „Testzeitraum“ von ein paar Wochen sein, in denen der Lernplan auf seine Umsetzungsfähigkeit und die AG-Sitzungen auf ihre Produktivität geprüft werden. Schließlich gehen alle Beteiligten auch ein

² Wir haben es als äußerst sinnvoll empfunden, derart abzuschichten, dass für die Klausuren nicht parallel gelernt werden muss. Es entfielen also acht Monate Vorbereitung auf die Zivilrechtsklausuren und sechs Monate auf die Klausuren im Straf- und öffentlichen Recht. Dabei war uns eine längere Vorbereitungszeit für den ersten Vorbereitungsblock wichtig, um ausreichend Klausurpraxis erhalten und uns an die Examensvorbereitung gewöhnen zu können. Die Entscheidung, mit Zivilrecht zu beginnen, war zum einen der dreiphasigen Vorbereitung (dazu weiter unten) und zum anderen unserer Auffassung geschuldet, dass zivilrechtliche Kenntnisse für das Straf- und öffentliche Recht wesentlicher sind als andersherum. Der Nachteil, für die mündliche Prüfung auch das lang zurückliegende Zivilrechtswissen neu beleben zu müssen, erscheint uns vernachlässigbar.

³ Wir haben zwischen zwei und drei AGen die Woche á 3 Stunden abgehalten, den Samstag für Probeklausuren freigehalten und den Sonntag ausnahmslos der Erholung gewidmet.

⁴ Wir haben uns dafür entschieden, die Vorbereitung auf die Zivilrechtsklausuren dreiphasig zu gestalten. In den ersten zwei Monaten, der Einführungsphase wurden lediglich zivilrechtliche Kernfächer eingeübt, damit sich das Gelernte aus diesen möglichst schnell vernetzt und früh mit dem Schreiben von Probeklausuren begonnen werden konnte. In der zweiten, dreimonatigen Hauptphase haben wir die Kernfächer vertieft und mit Nebengebieten abgewechselt. Dabei haben wir einem Nebengebiet beispielsweise eine Woche Lernzeit mit zwei AG-Sitzungen eingeräumt. In der dritten, zweimonatigen Phase haben wir uns zwar an einem Lernplan, den wir am Ende der zweiten Phase aufgestellt haben, orientiert, sind aber vor allem auf Defizite eingegangen. Die Vorbereitung auf die Straf- und öffentliches Rechtklausuren haben wir dagegen zweiphasig gestaltet, also in Haupt- und Wiederholungsphase untergliedert, was vor allem der kürzeren Vorbereitungszeit Rechnung trug.

gewisses Risiko mit einer Examensvorbereitung ohne Rep ein. Dieses Risiko kann noch stärker empfunden werden, wenn sich die meisten Kommilitonen bei dem – über Jahre geprüften (und für gut befundenen) – Rep einfinden. Daher sollte jeder nach dem Testzeitraum ehrlich mitteilen können, ob er/sie sich mit der Art der Vorbereitung wohlfühlt oder womöglich lieber zu einem Rep (oder einer anderen AG) wechselt.

III. Wie erstellen wir einen Lern- und AG-Plan?

Hierbei handelt es sich um die wohl furchteinflößendste Frage vor der Examensvorbereitung. Dabei lässt sich der Lern- und AG-Plan problemlos schrittweise erstellen. Zur Vereinfachung bietet es sich an, einen Kalender für den Vorbereitungszeitraum auszudrucken, die einzelnen Tage einzuteilen und alles im Kalender zu markieren.

Erstens ist festzulegen, wann die Vorbereitung starten soll und wann sie mit den Klausuren endet.

Zweitens wird überlegt, wann die Vorbereitung wegen Urlaub ruht. Diese Tage werden vollständig gestrichen.

Drittens ist sich zu einigen, wie viele und an welchen Wochentagen die AG-Sitzungen stattfinden sollen und welche Tage nicht dem Lernen dienen können, weil Probe-klausuren geschrieben werden.³

Viertens sollte darüber nachgedacht werden, aus wie vielen Phasen die Vorbereitung bestehen soll und wie lang sie jeweils sein sollen. Das meint vor allem die inhaltliche Grobstruktur der Vorbereitung, also etwa die Frage, ob es sinnvoll ist, die Vorbereitung in Einführungs-, Vertiefungs- und Wiederholungsphasen zu untergliedern.⁴

Fünftens sind die einzelnen AG-Sitzungen mit Inhalten zu versehen. Um zu entscheiden, wieviel Aufmerksamkeit und

damit auch AG-Sitzungen ein Thema verdient, bietet es sich an, neben der Prüfungsordnung verschiedene Lernpläne als Ausgangspunkt zu wählen und gegebenenfalls das Mittel aus ihnen zu bilden.⁵ Diese Lernpläne sollten aber in keinem Fall schlicht übernommen werden, sondern anhand der Bedürfnisse und Prioritäten angepasst werden. Auch kann es eine Hilfe sein, die so geförderten und in den Kalender eingefügten Ergebnisse anhand eines Standardlehrwerks auf Machbarkeit zu überprüfen. Anhand des Inhaltsverzeichnisses kann auf diese Weise schnell überblickt werden, wie viele Seiten die Autoren einem bestimmten Thema widmen, um diese anschließend mit den eigenen Gewichtungen zu vergleichen. Wenn für das Belehrungsrecht beispielsweise auf einmal nur ein Lerntag verbleibt, wird bei einem Blick in ein Lehrbuch schnell bewusst, dass das nicht reichen kann. Letztlich sollten bei der Einteilung der AG-Sitzungen ausreichend Puffertermine eingeplant werden, die dazu dienen, etwaig entstandene, wohl unvermeidbare Lücken flexibel zu schließen. Nachdem die AG-Sitzungen thematisch bestückt sind, ergibt sich daraus auch der Lernplan für die dazwischenliegenden Tage. Damit ist das zu Lernende bis zur nächsten AG-Sitzung stets festgelegt und die Motivation konzentriert sich nicht auf das Examen als eine Art Fernziel, sondern schon auf die nächste Sitzung, bei der man sich gut beteiligen und gleichzeitig den anderen einen starken Input anbieten will.

IV. Wie gestalten wir eine AG-Session?

Bis hierhin ist geklärt, wie der Vorbereitungsmarathon planbar ist. Worauf aber ist bei den AG-Sitzungen selbst zu achten, damit sie ein Rep ersetzen können?

Auch wenn es natürlich wichtig ist, die Sitzungen an die individuellen Bedürfnisse anzupassen, bietet es sich grundsätzlich an, eine Kombination aus wiederholenden und neu erarbeiteten Themen sowie examensrelevanter Rechtsprechung zu wählen. Beispielsweise angenommen eine Sitzung ist drei Zeitstunden lang, könnte die erste Stunde anhand von sehr kurzen Fällen oder Einzelfragen ein Thema wiederholen, welches vor zwei Wochen neu

erarbeitet wurde. Die anderen beiden Stunden könnten sich dem neu Erlernten oder vertieften Wissen der letzten Lerntage widmen. Außerdem kann es sinnvoll sein, (zumindest in einer späteren Phase der Vorbereitung) aktuelle Rechtsprechung der letzten ein bis zwei Jahre in den Blick zu nehmen und sie in die Sitzungen einzubinden.⁶ Nachdem vereinbart wurde, in welche Elemente sich eine Sitzung untergliedern soll, kann die Vorbereitung und die Moderation der jeweiligen Elemente zwischen den Teilnehmern aufgeteilt werden.

Zu der Auswahl der Fälle, die wohl meist Kernstück der Sitzungen sein werden, lassen sich meines Erachtens vor allem eher knappere Fälle empfehlen. Auch, wenn es ggf. kontraintuitiv ist, Fälle mit ein bis zwei Problemen anstatt großer „Examensfälle“ für die Sitzungen vorzubereiten, sind Nachteile von umfangreichen Fällen zu nennen: Zum einen lassen es kleine Fallbeispiele zu, mehr Inhalt zu besprechen und das Auffinden und Lokalisieren von Problemen im Prüfungsaufbau zu trainieren. Große Fälle kosten hingegen viel Lesezeit und Energie, die Struktur in der mündlichen Diskussion zu erhalten. Selbstverständlich ist die Übung am „großen Fall“ nicht zu vernachlässigen, kann meines Erachtens aber gut oder besser alleine, im Idealfall im Klausurenkurs geschehen.⁷

Besonderen Wert sollte in den Sitzungen darauf gelegt werden, dass der moderierende Teilnehmer nicht zu schnell die Lösung des Falles als eine Art Referat präsentiert. Ertragreicher dürfte es sein, die anderen Teilnehmer die Lösung herleiten zu lassen und möglichst vorsichtig auf die Probleme zu stoßen. „Was könnte eine Lösung zu diesem Problem sein?“, „Was könnte gegen diese Ansicht eingewandt werden?“, „Was könnte denn Zweck der Regelung sein?“, Welches Argument findest du überzeugender?“, „Und warum?“ Solche Fragen können ausreichend Hilfe bieten und demonstrieren, dass es sehr wohl möglich ist, sich mit Grundlagenwissen unbekannten Problemen zu nähern. Ein solches Vorgehen hat für den moderierenden Teilnehmer daneben den Vorteil, kontrollieren zu können, ob er selbst den Inhalt wirklich begriffen

⁵ Einen starken Ausgangspunkt bietet <https://www.repetitorium-hofmann.de/pdf/Lernplan-AG.pdf> (Abruf v. 29.10.2019); vgl. auch die verschiedenen Pläne unter <https://www.jura.uni-freiburg.de/de/studium/ex-o-rep/lerngruppen/lernplaene> (Abruf v. 29.10.2019); sowie https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/knoche_joachim/examensvorbereitung.html (Abruf v. 29.10.2019); sowie <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/hex/lernplan-exorep.pdf> (Abruf v. 29.10.2019); für weitere Lernpläne auch Deppner/Feihle et al., Examen ohne Repetitor: Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung, 4. Aufl. 2017, S. 242.

⁶ Für Sammlungen und (kurze) Zusammenfassungen bzw. Besprechungen von examensrelevanter Rechtsprechung vgl. <https://www.juracademy.de/rechtsprechung/1> (Abruf v. 29.10.2019); <https://jura-online.de/blog/tag/urteilsticker/> (Abruf v. 29.10.2019); <https://blog.alpmann-schmidt.de/rue-entscheidung-des-monats/> (Abruf v. 29.10.2019); <http://www.juraexamen.info/tag/examensrelevante-rechtsprechung/> (Abruf v. 29.10.2019).

⁷ An dieser Stelle sei auch ein vereinzelter Hinweis auf ein herausragendes Werk zur Examensvorbereitung gestattet, das wärmstens für eine zivilrechtliche Vertiefungs- oder Wiederholungsphase empfohlen wird: Heinrich, Examensrepetitorium Zivilrecht, 3. Aufl. 2019, S. 591.

und das Problem systematisch eingeordnet hat. Schließlich sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, die Streitpunkte auszudiskutieren und die Argumente der anderen kritisch zu hinterfragen. Ein solch diskursives Erarbeiten des Inhalts trainiert eine schöne, differenzierte Stellungnahme für das Gutachten.

V. Fazit

Wie eingangs erwähnt, kann und will dieser Beitrag (kommerziellen) Reps nicht die Nützlichkeit absprechen. Er fordert nur dazu auf, innezuhalten, bevor man den ausgetrampelten Pfad zum Rep antritt, und sich ganz bewusst für oder gegen ihn zu entscheiden. Die hier vorgestellte Examens-AG bietet meines Erachtens eine starke Alternative zum Rep und macht die Examensvorbereitung zu einer Teamleistung. So hieß es in § 9, dem letzten Paragraphen unseres Vertrages eigener Art etwas pathetisch: „Ich lege meine Examensvorbereitung in Eure Hände.“

Maximilian Nussbaum